

MERKBLATT ZUM FÖRDERPROGRAMM SERIOUS GAMES

Im Rahmen eines Pilotprogramms fördert die Film- und Medienstiftung NRW die Konzept- und Prototypentwicklung von Serious Games und Gamification-Projekten. Das Programm ist mit 500.000 Euro p.a. ausgestattet.

- Antragsberechtigt sind Unternehmen und Entwickler mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
- Im Vorfeld der Antragstellung ist ein Beratungsgespräch erforderlich.
- Die Förderung von Konzeptentwicklungen erfolgt als Zuschuss. Die Fördersumme kann bis zu 80 % der Produktionskosten betragen, maximal jedoch 20.000 Euro.
- Die Förderung einer Prototypentwicklung erfolgt als Zuschuss. Die Fördersumme kann bis zu 80 % der Produktionskosten betragen, in der Regel bis zu 50%, maximal jedoch 100.000 Euro.
- Im Rahmen der Finanzierung ist ein angemessener Eigenanteil zu erbringen. Die Eigenmittel sollen mindestens 10% der förderfähigen Projektkosten betragen.
- Das Projekt darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein.
- Die Förderentscheidungen werden von einem Vergabegremium unter dem Vorsitz der Geschäftsführung getroffen.
- Im Übrigen gilt die Förderleitlinie Digitale Spiele und interaktive Inhalte der Film- und Medienstiftung NRW GmbH.
- Zudem ist ein Kriterienkatalog zu erfüllen (vgl. Anlage zu den Leitlinien), beides herunterzuladen im Servicecenter auf der Website der Film- und Medienstiftung NRW.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Düsseldorf, 30. Mai 2023

Geschäftsführerin:
Petra Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Werner Schwaderlapp
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 26768

Stadtsparkasse Düsseldorf
Konto 73006496, BLZ 300 501 10
IBAN DE75300501100073006496
BIC DUSSDE33XXX
USt-IdNr. DE119435243